

# Aufklärung

## Wendet sich das Volksbegehren wirklich gegen die Bauern und gibt es überhaupt ein Artensterben?

### Gibt es überhaupt ein Artensterben?

Der Präsident des bayr. Bauernverbands, Heidl, zweifelt den Artenschwund bei einer Podiumsdiskussion sogar an und wertet die Wissenschaftler, die die Zahlen vorgelegt haben, als "Laien" ab. Das erinnert an die USA, wo auch ein Präsident den Klimawandel leugnet.

### Wenden wir uns gegen die Bauern?

Nein, der Gesetzestext verpflichtet keinen einzigen Bauern. Wir verpflichten die bayrische Landesregierung endlich konkrete Ziele zu erreichen. Die muss dann den Bauern ein Angebot unterbreiten, das Naturschutz sinnvoll macht.

### Verlieren die Bauern Einnahmen?

Nein. Alle Massnahmen, die in unserem Gesetzestext enthalten sind, können durch den Freistaat gefördert werden. Das ist überhaupt der Sinn des Ganzen:

- Wir fördern damit ganz besonders die kleinen und mittleren Betriebe in Bayern.
- Die bisherigen freiwilligen Programme haben das Artensterben nicht gebremst.
- Die Lobby des Bauernverbands hat das Höfesterben nicht gebremst oder verhindert.
- Das Volksbegehren macht das möglich.

Ausgenommen die Gewässerrandstreifen, aber hier ist Bayern ohnehin das einzige Bundesland, das bis an die Gewässer odeln lässt. Was die Wasserqualität schlecht macht und die in den Gewässern verbliebenen Lebewesen schädigt. Sollte der Freistaat jedoch erweiterte Randstreifen wollen, was sinnvoll wäre, dann wären die voll förderfähig.

## Das sagen die Wissenschaftler der Max-Planck-Gesellschaft:

Hier der Link:

[Für das Volksbegehren](#)

# Wir sind für die Bauern

## **Ruiniert das Volksbegehren die Landwirte?**

Ein großes Missverständnis ist, das Volksbegehren schafft ein Dickicht an Regeln für jeden einzelnen Bauern. Das Volksbegehren richtet sich aber gar nicht an jeden einzelnen Bauern. Wir verpflichten den Freistaat, der dann freiwillige Leistungen der Bauern fördern wird!

Das Volksbegehren macht der Landesregierung eine Vorgabe, den Anteil von Wiesen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, auf 10% zu erhöhen (aktuell gut 5%).

### **Große Chance für die Landwirte:**

Dafür wird der Staat die Anreize aus dem Vertragsnaturschutzprogramm erhöhen. Landwirte und Pferdehalter können wie bisher freiwillig teilnehmen und bekommen dafür eine Förderung von min. 350 €/ha.

## **30% Bio sind nicht machbar, das ruiniert die Preise und damit die Bauern.**

### **Was Sie wissen sollten:**

In Bayern liegt der Bio-Anteil bei derzeit ca. 9-10%. Wir wollen eine Steigerung auf 30%, aber erst bis 2030!

In Österreich lag der Bio-Anteil 2018 schon bei über 22%. Gefördert von der Regierung geht es den Bauern dadurch nicht schlecht. Gleichzeitig haben die Verbraucher\*innen ein Bewusstsein, Bio-Lebensmittel zu kaufen. In dem Fall ein Vorbild.

Im armen Indien haben drei Bundesstaaten zu 100% auf Bio-Produktion umgestellt. Warum sollte der reiche Freistaat also die 30% bis 2030 (!) nicht schaffen?

## **Das seltsame Verhalten der Staatsregierung**

Die Staatsregierung will das Volksbegehren nicht. Angeblich schadet es den Bauern. Außerdem sei es ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Bauern. Im Koalitionsvertrag der CSU mit den Freien Wählern argumentiert die CSU das genaue Gegenteil:

„Die bundesweite Spitzenposition Bayerns im ökologischen Landbau wollen wir kraftvoll ausbauen. Wir wollen den Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Bayern mittelfristig verdoppeln.“

## **Das Problem ist, die Staatsregierung setzt auf Freiwilligkeit.**

Weder das Höfesterben noch der Artenschwund konnten dadurch aber aufgehalten werden. Dieses System ist krank. Und wir haben keine Zeit mehr, weiter zuzusehen.

## **Ein Vergleich**

Stellen Sie sich vor, wir würden die Verkehrsschilder in der Stadt abmontieren und

die gesetzlichen Regelungen für die motorisierten Verkehrsteilnehmer aufheben. Würde das zu mehr Verkehrssicherheit führen?

### **Warum im Volksbegehren keine Forderungen an Gartenbesitzer und Kommunen?**

Wir bekommen vereinzelte Anfragen, warum das Volksbegehren einseitig auf die Landwirtschaft zielt, den Flächenverbrauch, den Verkehr, die Kommunen und die Gartenbesitzer, die Fassadendämmung und vieles mehr aber nicht mit einschliesst.

### **Das hat einen einfachen Grund.**

Volksbegehren haben ganz enge Zulassungsbedingungen. Für den Flächenverbrauch z.B. gibt es deshalb ein eigenes Volksbegehren. Wir hätten also gegen das sogenannte Kopplungsverbot verstoßen. Das Innenministerium hätte "Rettet die Bienen!" verbieten müssen.

### **Aber das sollten Sie wissen:**

Die Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Artensterben sind mit 70% wesentlich größer, als durch den Verkehr, mit 30%. Das heißt nicht, dass wir gegen Umweltschutzmassnahmen im Verkehr sind. Wir können dieses Thema einfach nicht in das Volksbegehren Artenvielfalt integrieren. Das verbietet der bayrische Gesetzgeber.



### **Ihr instrumentalisiert die Bienen für andere Zwecke!**

Wir haben uns die Biene als Sinnbild genommen, um den komplexen Zusammenhang für viele Menschen verständlich zu machen.

### **Das ist wichtig, denn Dr. Segerer von der zoologischen Staatssammlung argumentiert sinngemäß so:**

Die Bienen sind ein Fieberthermometer für die Artenvielfalt. Gemeint sind nicht die Honigbienen, die die Imker haben sich ihrer angenommen. Es sterben die Wildbienen und die Gründe dafür sind bekannt. Geht es den Bienen also schlecht, leiden auch alle andere Arten. Die Insekten, weil sie keine Lebensräume finden und vergiftet werden. Die Vögel sterben, weil sie keine Nahrung (Insekten) finden. Und so geht es die ganze Nahrungskette durch.

Hier der Link:

Fieberthermometer

Wildbiene

### **Schadet das Volksbegehren den Pferdebesitzern und vergiftet es die Pferde?**

Das Volksbegehren schränkt Weidenutzung in keinster Weise ein.

Es zwingt weder Landwirte noch Pferdehalter, Wiesen später zu mähen.

Das Volksbegehren verbietet lediglich, ab dem 1.1.2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Von diesem Verbot können auf Antrag „für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischen Pflanzenarten Ausnahmen zugelassen werden.“

Die vom Bauernverband behauptete „prächtige Vermehrung von Giftpflanzen wie Heracleum, Jakobskreuzkraut oder Herbstzeitlose“ ist frei erfunden. Ebenso die Behauptung, das Volksbegehren „macht Weidehaltung fast unmöglich“.

Hier der Link zum Facebook-Video:

Volksbegehren auch für

die Pferdehalter